

**Kleine Anfrage**

Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Christian Rohde (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD)

Zwei Jahre Zeit zur Vorbereitung – Hessens Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)**Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) wird auf europäischer Ebene bereits seit 2016 vorbereitet. Im Mai und Juli 2016 legte die Europäische Kommission erste umfassende Reformvorschläge vor; im September 2020 folgte mit dem „Neuen Migrations- und Asylpaket“ ein überarbeitetes Gesamtpaket. Nach mehrjährigen Verhandlungen beschlossen das Europäische Parlament am 10. April 2024 und der Rat der Europäischen Union am 14. Mai 2024 die maßgeblichen Rechtsakte. Das GEAS-Reformpaket trat am 11. Juni 2024 in Kraft. Die Europäische Kommission legte hierzu am 12. Juni 2024 einen „Gemeinsamen Durchführungsplan“ vor. Dieser Durchführungsplan sollte den Mitgliedstaaten einen einheitlichen Rahmen für die rechtliche, organisatorische, personelle, technische und finanzielle Vorbereitung auf die Anwendung des GEAS geben und die hierfür erforderlichen Umsetzungsschritte strukturieren ([EUR-Lex - 52024DC0251 - EN - EUR-Lex](#)). Den Mitgliedstaaten stand anschließend eine zweijährige Übergangs- und Vorbereitungsphase bis zur Anwendung der neuen Regelungen am 12. Juni 2026 zur Verfügung.

Zur Anpassung des deutschen Rechts an das GEAS wurden auf Bundesebene insbesondere das GEAS-Anpassungsgesetz und das GEAS-Anpassungsfolgegesetz beschlossen, durch die unter anderem auch Aufgaben und Verfahrensabläufe von Landesbehörden und sonstigen auf Landesebene tätigen Stellen neu geregelt oder angepasst wurden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Maßnahmen die Hessische Landesregierung zur Vorbereitung und Umsetzung des GEAS bereits getroffen hat und welche weiteren Maßnahmen geplant sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Aufgaben und Zuständigkeiten sind dem Land Hessen beziehungsweise hessischen Behörden infolge des GEAS neu zugewiesen worden und welche zuvor bestehenden Aufgaben oder Zuständigkeiten sind dadurch entfallen? Bitte nach Rechtsgrundlage, zuständiger Behörde beziehungsweise Stelle und Aufgabeninhalt aufschlüsseln.
2. Welche bereits vor Anwendung des GEAS bestehenden Aufgaben und Zuständigkeiten des Landes Hessen beziehungsweise hessischer Behörden haben sich infolge des GEAS inhaltlich, organisatorisch, verfahrensmäßig oder hinsichtlich ihres Umfangs verändert? Bitte die Rechtsgrundlage, die betroffene Behörde beziehungsweise Stelle sowie Art und Umfang der Veränderung angeben.
3. Wann hat die Hessische Landesregierung erstmals mit der organisatorischen Vorbereitung der in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 genannten neuen beziehungsweise veränderten Aufgaben und

Zuständigkeiten begonnen? Bitte jeweils Aufgabe, zuständige Behörde beziehungsweise Stelle sowie Beginn und Art der Vorbereitung angeben.

4. Welche Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Anwendung des GEAS hat die Hessische Landesregierung bereits auf Grundlage des Gemeinsamen Durchführungsplans der Europäischen Kommission vom 12. Juni 2024 eingeleitet, bevor die GEAS-Anpassungsgesetze des Bundes beschlossen wurden? Bitte Art der Maßnahme und Zeitpunkt des Beginns angeben.
5. Welche über das GEAS-Anpassungsgesetz und das GEAS-Anpassungsfolgesgesetz hinausgehenden Vorgaben, Handreichungen, Umsetzungshinweise, Verwaltungsabsprachen oder sonstigen Anforderungen des Bundes zur Vorbereitung oder Umsetzung des GEAS sind der Hessischen Landesregierung seit 2024 zugegangen, und wann erfolgte dies jeweils? Bitte herausgebende Bundesbehörde beziehungsweise Stelle, Datum, Gegenstand, Verbindlichkeitsgrad und die daraus für Hessen resultierenden Maßnahmen angeben.
6. Wann und mit welchen vorbereitenden Maßnahmen hat die Hessische Landesregierung die nachgeordneten Landesbehörden sowie die kommunalen Ausländerbehörden und Sozialbehörden auf die infolge des GEAS neu hinzugekommenen oder veränderten Aufgaben vorbereitet? Bitte nach Behörde beziehungsweise Behördenart, Zeitpunkt und Art der Maßnahme aufschlüsseln und dabei insbesondere Schulungen, Fortbildungen, Fach- oder Informationsveranstaltungen angeben.
7. Welche Erlasse, Weisungen, Rundschreiben, Handreichungen, Verwaltungsvorschriften oder sonstigen Regelungen hat die Hessische Landesregierung zur Umsetzung der infolge des GEAS neu hinzugekommenen oder veränderten Aufgaben gegenüber den nachgeordneten Landesbehörden sowie den kommunalen Ausländerbehörden und Sozialbehörden erlassen oder übermittelt? Bitte jeweils Datum, herausgebende Stelle, Adressatenkreis, Regelungsgegenstand, Verbindlichkeitsgrad und genaue Fundstelle angeben. Soweit eine Fundstelle nicht benannt werden kann oder das betreffende Dokument nicht öffentlich zugänglich ist, wird darum gebeten, dieses der Antwort als Anlage beizufügen.
8. Welche finanziellen Mittel waren beziehungsweise sind in den Haushaltsplänen des Landes Hessen für die Jahre 2025 und 2026 für die Vorbereitung und Umsetzung des GEAS eingestellt, und welche Mittel sind für die Jahre 2027 bis 2030 vorgesehen? Bitte nach Haushaltsjahr, Einzelplan, Kapitel, Titel beziehungsweise Produkt, Maßnahme und Betrag aufschlüsseln und angeben, ob die Mittel ausschließlich oder anteilig dem GEAS zuzurechnen sind.
9. Für welche konkreten Maßnahmen zur Vorbereitung und Umsetzung des GEAS wurden beziehungsweise werden die in der Antwort zu Frage 8 genannten Haushaltsmittel verwendet? Bitte die Maßnahme, die zuständige Behörde beziehungsweise Stelle, die Ausgabenart sowie den Umfang der bereits verausgabten, gebundenen oder noch nicht in Anspruch genommenen Mittel angeben.

Wiesbaden, 2. September 2026



(Robert Lambrou)



(Volker Richter)



(Gerhard Bärsch)



(Arno Enners)



(Sandra Weegels)



(Pascal Schleich)



(Christian Rohde)



(Bernd Erich Vohl)